

## Protokoll 1

### FFH-Managementplanung für die FFH-Gebiete DE 2543-301 "Seen, Moore und Wälder des Müritzgebietes" DE 2645-301 „Serrahn“ I. Öffentliche Informationsveranstaltung

**Datum/ Zeit:** 27.04.2017/ 17:00 bis 19:15 Uhr  
**Ort:** Nationalparkamt, Schloßplatz 3, 17237 Hohenzieritz  
**Teilnehmer:** siehe anliegende Teilnehmerliste

#### 1. Begrüßung, Vorstellung und Einführung in den Ablauf der Veranstaltung

**Herr Schwabe** (Müritz-Nationalpark, Sachgebiet Forschung und Monitoring, Verfahrensbeauftragter für beide FFH-Managementpläne) begrüßt die Anwesenden und gibt eine kurze Einführung zur Thematik der FFH-Managementplanung. Er stellt die weiteren, an der Managementplanung in den FFH-Gebieten DE 2543-301 sowie DE 2645-301 beteiligten Personen vor:

- Herr Dr. Rannow - Müritz-Nationalpark, Dezernent Grundlagen und Planung
- Herr May - StALU Mecklenburgische Seenplatte, zuständiger Bearbeiter für die FFH-Gebietsteile außerhalb des Müritz-Nationalparks
- Frau Vogelsang - UmweltPlan GmbH Stralsund, Projektleiterin, Erarbeitung des FFH-Managementplanes DE 2645-301
- Frau Dr. Freitag - UmweltPlan GmbH Stralsund, Projektleiterin, Erarbeitung des FFH-Managementplanes DE 2543-301

#### 2. Vortrag zu den Grundsätzen der FFH-Managementplanung

**Herr Dr. Rannow** (Müritz-NLP) gibt einen kurzen Überblick über den Inhalt und die Ziele der Managementplanung, den rechtlichen Rahmen sowie die verbindlichen Fachvorgaben. Er erläutert, dass die Mitgliedsstaaten der EU für die Natura 2000-Gebiete, zu denen neben den FFH-Gebieten auch die EU-Vogelschutzgebiete gehören, die nötigen Erhaltungsziele festlegen und über den Erhaltungszustand auf der Grundlage eines Monitorings berichten müssen. Er gibt einen kurzen Überblick über den zeitlichen Ablauf der FFH-Managementpläne im Müritz-Nationalpark.

### 3. Vortrag zu den FFH-Gebieten DE 2543-301 und 2645-301

**Frau Dr. Freitag** (UmweltPlan GmbH Stralsund) stellt die FFH-Gebiete DE 2543-301 und DE 2645-301 vor. Die Schutzobjekte - die Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I und die Arten nach Anhang II der FFH (Fauna-Flora-Habitat)-Richtlinie - werden zusammenfassend dargestellt und es wird erläutert, in welcher Form die Bestandserfassungen und Bewertungen erfolgen. Anschließend wird ein kurzer Überblick zum Ablauf der Planung gegeben. Die Planung, die die Festlegung aller Maßnahmen zum Schutz, zur Entwicklung und ggf. zur Wiederherstellung aller LRT-Flächen und Artenhabitate im FFH-Gebiet umfasst, erfolgt unter Einbeziehung der Öffentlichkeit und konsensorientiert.

**Frau Vogelsang** (UmweltPlan GmbH Stralsund) stellt den weiteren zeitlichen Ablauf der Planung sowie die für die FFH-Managementplanung eingerichtete Internetseite und deren Inhalte vor. Sie gibt Hinweise zu weiteren Informationsquellen des Landes M-V.

Texte des FFH-Managementplanes, Karten, Protokolle sowie die Präsentation der Infoveranstaltungen können jeweils zeitnah nach Fertigstellung unter: <http://www.mueritz-nationalpark.de/wissen-und-verstehen/Natura-2000/> eingesehen werden.

### 4. Hinweise, Fragen

#### Frage einer Flächennutzerin:

- Woher bekommt man die Informationen zum Lebensraumtyp der fischereilich genutzten Gewässer?

#### Antwort:

- Die Daten der aktuellen Lebensraumtypenkartierung sind noch nicht veröffentlicht. Dazu sollen die FFH-Managementpläne dienen. Die Kartierung wurde 2011 bis 2013 erhoben und wird in diesem Jahr noch einmal überprüft. Es ist möglich, sich in Bezug auf Informationen zu den LRT auf bewirtschafteten Flächen direkt an den Verfahrensbeauftragten zu wenden.

#### Frage Flächennutzer:

- Wo und wann werden die Schutzgebietskarten veröffentlicht, damit man überhaupt erkennen kann, ob sich die bewirtschafteten Flächen im FFH-Gebiet befinden?

#### Antwort:

- Hier kann das Kartenportal des Landes M-V (<https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/script/>) genutzt werden. Hier sind sowohl alle Schutzgebietsgrenzen als auch die Flurstücksnummern abrufbar, so dass man prüfen kann, ob sich Grundstücke innerhalb des FFH-Gebietes befinden.
- Die Karten der Managementplanung zu Lebensraumtypen und Artenhabitaten werden nach Abschluss des Grundlagenteils eingestellt.

**Hinweis:**

- Die Abgrenzungen der Wald-LRT für beide FFH-Gebiete sind ebenso bereits im Kartenportal des Landes M-V abrufbar wie der Fachbeitrag Wald, der die Abgrenzungen erläutert (unter Thema "Landwirtschaft und Forst"; <https://www.umweltkarten.mv-regierung.de>).

**Frage Flächennutzer:**

- Sind die Maßnahmen, die im FFH-Managementplan festgelegt werden, freiwillig?

**Antwort:**

- Grundsätzlich erfolgt die Maßnahmenplanung unter Einbeziehung der Flächennutzer, die Maßnahmen sollen auf freiwilliger Basis und ggf. unter Einbeziehung entsprechender Fördermittel umgesetzt werden. Wenn im Rahmen der Managementplanung keine Einigung erzielt werden kann, ist das als noch bestehendes, nicht gelöstes Defizit zu vermerken. Grundsätzlich gilt jedoch die FFH-Richtlinie mit ihrem Erhaltungsgebot und Verschlechterungsverbot für LRT nach Anhang I/ Arten nach Anhang II, so dass in dem Fall nach Lösungsmöglichkeiten im Land gesucht werden muss. Aus der Erfahrung der Bearbeitung zahlreicher FFH-Managementpläne konnten jedoch bisher immer akzeptable Lösungen gefunden werden.
- Dr. Rannow weist darauf hin, dass bei aller Freiwilligkeit die FFH-Managementplanung nicht auf die "leichte Schulter" genommen werden sollte. Die Anforderungen der FFH-Richtlinie sind zu erfüllen. Umso wichtiger ist das direkte Gespräch mit den Nutzern und die Aufklärung über das Vorgehen im Rahmen der Planung.

**Ergänzung Flächennutzer (Fischerei):**

- Aus seiner Erfahrung heraus kann es zu Befahrensregelungen, Anfütterungsverbot, Festlegung von Reusenschutz kommen.
- Begrüßt die Äußerung, dass mögliche Nutzungsänderungen nicht von vornerein durch die Behörde verneint werden.

**Frage Flächennutzer:**

- Welche Maßnahmen sind für die Bewirtschafter landwirtschaftlicher Flächen sowie die Waldeigentümer zu erwarten?

**Antwort**

- Diese Frage ist zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht konkret zu beantworten, weil sich der gebietsbezogene Maßnahmenbedarf erst aus der Bewertung der FFH-LRT und Artenhabitate ableitet. Denkbar sind jedoch die Anlage von Pufferstreifen zum Schutz der LRT-Gewässer vor Nährstoffeinträgen, z. B. wenn intensive Ackernutzung direkt an den Gewässerrand heranreicht. Auch Modifikationen in der

Grünlandbewirtschaftung wären u.a. möglich, wenn der Standort gleichzeitig ein Offenland-LRT ist.

- Frau Lehniger (Landesforst MV) erläutert die Vorgehensweise bei der Erarbeitung der Wald-Fachbeiträge, die landesweit zwischen 2006 und 2013 unter öffentlicher Beteiligung der Eigentümer erstellt wurden. Differenzierte Maßnahmen, wie in den FFH-Managementplänen, werden hier nicht ausgewiesen, da die Grundsätze der Waldbehandlung im Schutzgebiet festgelegt sind. Beide FFH-Gebiete befinden sich großflächig in einem Nationalpark, in dem der Wald weitgehend seiner natürlichen Entwicklung überlassen wird.

#### **Redebeiträge mehrerer Flächennutzer:**

- Waldeigentümer sind nicht einverstanden mit der Einstellung der Waldbehandlung im Müritz-Nationalpark. Sie sind unzufrieden mit der öffentlichen Information der Waldbesitzer und mit der langen Bearbeitungsdauer von Anfragen an das Nationalparkamt.
- Wie wird die Entschädigung für die daraus resultierenden wirtschaftlichen Verluste geregelt? Nach Aussage der Bundesumweltministerin in einer Fernsehsendung im Januar 2017 sollen in die neuen Wildnisgebiete keine Privatflächen einbezogen werden. Hier werden jedoch private Waldflächen in den Prozessschutz einbezogen. Eine öffentliche Veranstaltung zum Thema Waldbehandlung im Müritz-Nationalpark wird angeregt.

#### **Antwort:**

- In der Nationalpark-Verordnung wurde der Schutzzweck und die ungestörte Waldentwicklung festgelegt. Sie ist damit gegenüber allen Eigentümern und Nutzern verbindlich. Diese Entscheidung ist vor mehr als 25 Jahren getroffen worden. Die Waldbehandlung im Nationalpark stellte eine Ausnahmesituation dar, die klar auf maximal 20 Jahre befristet war. Diese Möglichkeit endet 2017.
- Die Aussage der Bundesumweltministerin bezog sich explizit auf neu einzurichtende Wildnisgebiete und damit nicht auf den Müritz-Nationalpark.
- Das Nationalparkamt bemüht sich, Konflikte durch gemeinsame Lösungen, wie z. B. den Flächenkauf zu entschärfen.
- Eine persönliche Kontaktaufnahme mit dem Nationalpark ist jederzeit möglich.
- Leider bedarf die Bearbeitung von Anfragen allerdings aufgrund der Personalsituation einiger Zeit.
- Diese Themen beziehen sich auf den Nationalpark, nicht aber auf die hier besprochene FFH-Thematik und sollten daher gesondert besprochen werden.

**Frage Flächennutzer:**

- Wer bearbeitet die Teile beider FFH-Gebiete außerhalb des Müritz-Nationalparks?

**Antwort:**

- Alle Teile der FFH-Gebiete werden jeweils in einem Managementplan durch die UmweltPlan GmbH Stralsund bearbeitet. Von Seiten der Behörde betreut das StALU Mecklenburgische Seenplatte die Gebietsteile außerhalb des Müritz-Nationalparks.

**Frage Flächennutzer (Wasserwandern):**

- Es besteht großes Interesse an der weiteren Nutzung der Wasserwanderstrecken im Müritz-NLP und die Sorge, dass es Einschränkungen der Gewässernutzung geben wird. Er möchte daher gern in die weitere FFH-Planung eingebunden werden.
- Bei der Maßnahmenplanung sollte auch der Arbeitskreis Wasserwandern und der Arbeitskreis Fischerei einbezogen werden, da man über Einzelgespräche möglicherweise nicht alle Akteure erreicht.
- Wie erfolgt die Bewertung der Gewässer? Zu welchen Anteilen gehen vorhandene Daten ein, was hat bei der Bewertung mehr Gewicht? Ist es möglich, an der Kartierung eines LRT-Gewässers teilzunehmen, damit man eine Vorstellung davon hat, wie das funktioniert.

**Antwort:**

- Die Bewertung der LRT-Gewässer > 2 ha erfolgt auf der Grundlage einer aktuellen Übersichtskartierung, bei der entsprechend Biotop-/ FFH-LRT-Kartieranleitung M-V in Abhängigkeit der Seegröße eine genau definierte Anzahl an "Krautankerholts" (Beprobung der Wasservegetation) entnommen und untersucht wird. Für Seen > 50 ha werden darüber hinaus die aktuellsten Ergebnisse der Transektkartierung nach WRRL einbezogen. Darüber hinaus werden die Uferstrukturen erfasst. Alles geht gleichermaßen in die Bewertung ein. Die Kartierung/ Bewertung der Stillgewässer übernimmt die GNL Kratzeburg. Einer Teilnahme an einem Kartiertag steht (das Einverständnis des Büros sowie des Nationalparks vorausgesetzt) sicher nichts entgegen.

**Redebeitrag Flächennutzer (Fischerei) im Nationalpark:**

- Äußert Befürchtung, dass die Nutzung auf den Gewässern des Nationalparks weiter eingeschränkt wird und führt als Beispiel den Plauer See an, auf dem es im Ergebnis des FFH-Managementplanes zu großflächigen Sperrungen gekommen ist.

**Hinweis:**

- Die Sperrung beziehen sich vor allem auf den Motorbootverkehr. Dieser ist auf den Gewässern des Nationalparks bereits durch die Nationalpark-Verordnung verboten. Die Beispiele sind daher nicht vergleichbar.
- Im Ergebnis der FFH-Managementplanung wurde für den Plauer See eine "**freiwillige** Vereinbarung Naturschutz, Wassersport und Angeln" erarbeitet, durch die

besonders makrophytenreiche (Unterwasservegetation) ufernahe Flachwasserbereiche (Schilfröhrichte sind ohnehin gesetzlich geschützt) besser geschützt werden sollen. Die Vereinbarung wird von einem Monitoring begleitet, das bereits eine positive Entwicklung der Vegetation empfindlicher Flachwasserbereiche bestätigt hat.

## 5. Abschluss

- Das Protokoll und die Präsentationen werden in Kürze auf der Homepage des Nationalparkamtes veröffentlicht.
- Die in der Teilnehmerliste vermerkten Mailadressen werden in den Verteiler für weitere Informationen aufgenommen.

i.A. des Vorhabensträgers Dr. S. Freitag/ K. Vogelsang

19.05.2017